

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 26. Juni 2023

Mittagsverpflegung Sekundarschule Frohheim/Genehmigung

1. Ausgangslage

Anlässlich der Pensionierung des Hauswirts der Sekundarschule Frohheim wurde im Dezember 2022 die Hauswartwohnung frei. Die Schulleitung stellte den Antrag, die Wohnung in Zukunft für schulische Zwecke nutzen zu können. Im Vordergrund standen im Herbst 2022 die Nutzung der Räumlichkeiten für eine Verpflegung von Schülerinnen und Schülern in der Mittagszeit, für die Unterbringung der Schulleitung mit Sekretariat oder die Nutzung der Wohnung als Gruppen- und Besprechungsräume.

Dieser Antrag wurde genehmigt und in der Folge führte die Schulleitung der Sekundarschule eine Umfrage bei allen Eltern der 7. und 8. Sekundarschulklassen durch. Die Familien wurden bezüglich ihrem Interesse nach einer Mittagsverpflegungsmöglichkeit für Kinder befragt. Dabei zeigte sich, dass viele Eltern sich ein Verpflegungsangebot am Mittag für ihre Kinder wünschen und dieses gerne nutzen würden.

Eine zusätzliche Abklärung bei der Gebäudeversicherung ergab, dass eine Nutzung der Wohnung für die Verpflegung von 40 Schülerinnen und Schülern grundsätzlich zulässig ist. Zudem lässt sich die Wohnung mit vertretbarem Aufwand so einrichten, dass sie in der Mittagszeit als Verpflegungsort und während dem Unterricht als Gruppen- und Arbeitsräume genutzt werden kann.

Auf dieser Grundlage soll im Rahmen eines zweijährigen Pilotbetriebs das Angebot einer betreuten Mittagsverpflegung an der Sekundarschule Frohheim getestet werden. Im Frühjahr 2024 soll eine erste Evaluation erfolgen und bei Bedarf das Umsetzungskonzept angepasst werden.

2. Erwägungen

Seit längerem wünschen sich zahlreiche Familien in Olten, Boningen und Starrkirch-Wil, dass ihre Kinder an der Sekundarschule Frohheim die Mittagspause verbringen und etwas essen können. Mit der frei stehenden Hauswartwohnung bietet sich die Möglichkeit, auf dieses Anliegen einzugehen und in einem Pilotprojekt das Angebot einer Mittagsverpflegung mit Betreuung zu testen.

Die folgenden Kapitel geben Auskunft über die Bedarfsabschätzung, das Konzept des Verpflegungsangebots, die notwendigen baulichen Anpassungen und Einrichtungen sowie die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung eines entsprechenden Angebots.

2.1 Bedarf für eine Mittagsverpflegung

Wiederkehrende Anfragen von Eltern, die für ihre Kinder eine Verpflegungsmöglichkeit über Mittag wünschten, veranlassten die Schulleitung der Sekundarschule Frohheim, Ende März 2023 eine Umfrage zu diesem Thema bei den Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen (232 SuS) durchzuführen. Dabei interessierte in erster Linie, welche Art der Verpflegung gewünscht ist und wie oft die Jugendlichen ein solches Angebot nutzen würden (siehe Befragungsdetails im Anhang).

Dass es sich bei den Ergebnissen der Elternumfrage vom März 2023 an der Sekundarschule um einen konkreten Bedarf für eine Mittagverpflegung von vielen Familien handelt, bestätigen

auch die Resultate der im Sommer 2022 durchgeführten Elternumfrage der Direktion Bildung und Sport. Auch dort haben mehrere Eltern mit Kindern im Sekundarschulalter analog geantwortet und sich am Mittag eine Betreuung inklusive Verpflegung ihres Kindes gewünscht.

Bedarf der bestehenden Schülerschaft

Insgesamt haben 104 Erziehungsberechtigte die Umfrage beantwortet. Davon möchten 56 Familien (43 Olten, 8 Boningen, 5 Starrkirch-Wil) die Möglichkeit einer Mittagsverpflegung nutzen und 48 Familien haben keinen Bedarf angemeldet (siehe Tabelle 1). Die Frage nach der Art der Verpflegung beantworteten 25 Erziehungsberechtigte so, dass sie eine gelieferte Mahlzeit wünschen, und 27 Erziehungsberechtigte bevorzugen es, wenn ihr Kind mitgebrachte Speisen aufwärmen und essen kann. 21 Jugendliche würden einmal pro Woche an der Schule essen, 14 Jugendliche zweimal, 8 Jugendliche an drei Tagen, 5 Jugendliche viermal und lediglich 2 Jugendliche würden die ganze Woche an der Schule essen wollen. Dies entspricht einer wöchentlichen Anzahl von 103 Mahlzeiten. Eine genauere Auswertung der Antworten zeigt, dass von den 56 Familien 27 das Mitbringen/Aufwärmen von Speisen (60 Mahlzeiten) und 22 ein geliefertes Mittagessen (43 Mahlzeiten) bevorzugen.

Fragen	Antworten (N = 104 von 232)								
	ja	nein	Gelieferte Mahlzeit	Mitgebrachte Speisen	1 x	2 x	3 x	4 x	5 x
Interesse an Verpflegungsmöglichkeit	56 (24%)	48 (21%)							
Art der Verpflegung			25	27					
Anzahl Mittagsaufenthalte					21	14	8	5	2

Tabelle 1: Ergebnisse der Umfrage zum Wunsch nach einer Verpflegungsmöglichkeit an der Sekundarschule Olten

Bedarf der neu eintretenden Schülerschaft

Es ist davon auszugehen, dass es auch bei den 162 Familien der im August 2023 neu eintretenden Schülerinnen und Schüler einen ähnlichen Bedarf für die Mittagsverpflegung geben wird. Dies würde bedeuten, dass bei 20% der Familien weitere rund 32 Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch nutzen würden. Bei einer ähnlichen prozentualen Verteilung der Häufigkeit und der Art der Verpflegung wäre mit zusätzlichen 37 Plätzen zum Aufwärmen und 27 gelieferten Mahlzeiten pro Woche zu rechnen.

Konsolidierter Bedarf ab Schuljahr 2023/24

Somit ist zu erwarten, dass insgesamt rund 90 Familien das Angebot einer Mittagsverpflegung an der Sekundarschule an einem oder mehreren Tagen nutzen würden. Dabei würden rund **70 gelieferte Mahlzeiten pro Woche** benötigt und **knapp 100 Plätze für das Aufwärmen** und Essen von mitgebrachten Speisen pro Woche.

2.2 Konzept des Verpflegungsangebots

Die Hauswartwohnung an der Sekundarschule Frohheim ist eine 4½-Zimmer Wohnung auf zwei Stockwerken. Im Parterre befinden sich eine Küche (15 m²), die zum Wohnbereich (26 m²) hin offen ist, und ein WC. Im oberen Stockwerk hat es drei einzelne Zimmer (je ca. 15 m²), ein WC mit Dusche und ein separates Badezimmer mit Badewanne und Waschbecken.

Diese Raumeinteilung ermöglicht es, im Küchenbereich die Essensausgabe für angelieferte Mahlzeiten einzurichten, welche dann im Wohnbereich eingenommen werden können (ca. 20 Plätze). In den drei Zimmern des oberen Stockwerks besteht genügend Raum, in dem die

Jugendlichen mitgebrachtes Essen in Mikrowellengeräten aufwärmen und essen können (ca. 20 Plätze).

Da in der Mittagszeit zahlreiche Schülerinnen und Schüler während einer Lektion noch ein Wahlfach besuchen, können die Eltern ihr Kind entweder für eine Lektion von 11:40- 12:50 Uhr bzw. von 12:30-13:40 Uhr oder die ganze Mittagszeit von 11:40-13:30 Uhr anmelden. Während der ganzen Zeit (2.25h) werden zwei Betreuungspersonen anwesend sein.

Die Betreuungspersonen übernehmen einerseits die Verantwortung für die Unterstützung und Aufsicht der Jugendlichen, andererseits sind sie für den Betrieb des Angebotes zuständig. Dazu gehört die Entgegennahme des gelieferten Essens bei Öffnung des Angebots und das Aufräumen nach dem Ende der Mittagszeit. Zudem stellen die Betreuungspersonen die Aufsichtspflicht der Schule sicher. Gemäss Auskunft des Volksschulamtes tragen *«die Schule und die Lehrpersonen [...] die Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes während der ganzen Zeit, in der es in der Schule weilt. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass sich die Kinder während der ganzen Unterrichtszeit, das heisst, auch während unterrichtsfreier Zwischenstunden und Pausen, wirklich unter der Aufsicht der Schule befinden und sich nicht irgendwo, sich selbst überlassen, herumtreiben»*. Entsprechend ist die Aufsicht auch im Rahmen eines durch die Schule zur Verfügung gestellten Verpflegungsangebots sicherzustellen.

Die bisherigen Mittagstischangebote der Stadt Olten in den Primarschulen Bifang und Bannfeld erhalten ihr Essen vom Alters- und Pflegeheim Weingarten in Olten geliefert. Da sowohl die Qualität als auch der Preis der Mittagessen gut sind, soll das Altersheim Weingarten auch die Sekundarschule mit den geschätzten rund 70 Menüs pro Woche beliefern.

Organisatorisch kann die Anmeldung und Rechnungstellung für das Verpflegungs- und Betreuungsangebot über die Abteilung Bildung und Sport abgewickelt werden, die bereits die Angebote im Bifang und Bannfeld administriert. Es bestehen etablierte Prozesse (Anmeldung im Juni für ein Schuljahr, kurzfristige Abmeldungen per Internet bis am Vorabend, Rechnungstellung alle 4 bis 8 Wochen), die auch für die Mittagsverpflegung an der Sekundarschule Frohheim Anwendung finden sollen.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Baukosten und Sachaufwand (einmalig)

Damit in der ehemaligen Hauswartwohnung der Sekundarschule Frohheim während der Mittagszeit ein Mittagstischangebot betrieben werden kann und die Räumlichkeiten während der Unterrichtszeit als Gruppenräume genutzt werden können, sind folgende baulichen Anpassungen und Anschaffungen notwendig:

Arbeit	Kosten
Schreinerarbeiten	Fr. 10'900
Elektroanlagen	Fr. 9'900
Innere Malerarbeiten	Fr. 2'500
Kücheneinrichtungen	Fr. 2'500
Reserve (ca. 5 %)	Fr. 1'200
Total	Fr. 27'000

Kücheneinrichtungen

Geschirr und Besteck sollen für rund 50 Personen angeschafft werden. Eine erste Recherche im Internet bei Anbietern für Tagesschulen ergab, dass mit Kosten von rund CHF 1'500.00 gerechnet werden muss. Zusätzlich benötigt es diverse Küchenutensilien wie z.B. Suppenlöffel, Salatbestecke usw., für die CHF 200.00 eingerechnet werden.

Um die mitgebrachten Speisen von rund 20 Jugendlichen zügig wärmen zu können, sind drei Mikrowellengeräte notwendig. Dabei entstehen Kosten von rund CHF 800.00.

Möbiliar

Die Anschaffung von Tischen wird die Sekundarschule aus dem ordentlichen Kredit für Möbiliar des Jahres 2023 finanzieren. Es werden die üblichen Tische angeschafft, die auch sonst in den Schulzimmern Verwendung finden. Stühle müssen keine gekauft werden, weil die Schule noch über ein Lager mit rund 40 älteren Stühlen verfügt, die in der Hauswartewohnung wiederverwendet werden können.

3.2 Betriebskosten (wiederkehrend)

Zusätzlich zu den oben erwähnten Kosten für bauliche Anpassungen und die Einrichtung fallen im Betrieb des Angebots Ausgaben für die Mittagessen und die Besoldung des Betreuungspersonals an.

Aufwand

Kosten für Verpflegung

Das Alters- und Pflegeheim Weingarten verrechnet ein Mittagessen für erwachsene Personen mit CHF 12.00. Somit fallen gemäss ermitteltem Bedarf auf der Ausgabenseite geschätzte jährliche Kosten von **CHF 31'920.00** für die Mittagessen (70 Essen à Fr. 12.00 mal 38 Schulwochen) an.

Personalkosten

Betreuung

Die Betreuung wird während 2.25 Std. sichergestellt (11.30 Uhr bis 13.45 Uhr). Darin enthalten ist die Zeit für die Anlieferung der Verpflegung, die Begrüssung der ersten SuS bis zum Ende der Betreuung um 13.30 Uhr inkl. Aufräumarbeiten während 15 Min. Die Betreuungspersonen sollen in Lohnklasse 9 eingestuft werden, was einem durchschnittlichen Bruttolohn von CHF 29.00 pro Stunde entspricht. Dies unter der Annahme, dass die Lohnklasse auf Altersbasis 0 fixiert bleibt.

Dadurch fallen **CHF 29'754.00** (inkl. Sozialversicherungsleistungen) für den Lohn des Betreuungspersonals an (2 Personen à 11.25 h / Woche mal 38 Wochen mal CHF 29.00).

Die Betreuungskosten können bei der effektiven Umsetzung tiefer ausfallen. Je nachdem wie die unterschiedlichen Tage gebucht werden und wie viel Betreuungspersonal entsprechend pro Tag im Einsatz sein wird.

Reinigung

Für die Reinigung der Hauswartewohnung benötigt die Abteilung Bau durch die Nutzung der Räumlichkeiten als Verpflegungsort zusätzliche Reinigungsstunden. Hierfür ist mit rund 4 Stunden Arbeitszeit pro Woche zu rechnen, was bei 38 Schulwochen einem Pensum von 150 Stunden entspricht. Finanziell bedeutet dies ein jährlicher Mehraufwand **von CHF 4'500.00** (inkl. Sozialversicherungsleistungen) für den Lohn des Reinigungspersonals (150 h bei rund CHF 25.00 pro Stunde).

Administration

Administrativ soll die Anmeldung und Rechnungstellung für das Verpflegungs- und Betreuungsangebot über die Abteilung Bildung und Sport abgewickelt werden. Es bestehen etablierte Prozesse (Anmeldung im Juni für ein Schuljahr, kurzfristige Abmeldungen per Internet bis am Vorabend, Rechnungstellung alle 4 bis 8 Wochen) aus der Primarschulorganisation, die für die Mittagsverpflegung an der Sekundarschule Frohheim Anwendung finden sollen.

Erfassung von rund 100 SuS	100 x 10 Min.	16 Std.
Monatliche Erfassung in iCampus	12 x 2 Std.	24 Std.
Quartalsweise Verrechnung:	4 x 3 Std.	12 Std.

Die Aufwände im Rahmen von **CHF 1'250.00** (50 h bei rund CHF 25.00 pro Stunde) werden in das bestehende Pensum der Sachbearbeiterin Tagesstrukturen integriert. Eine Pensenerhöhung in diesem kleinen Rahmen ist nicht umsetzbar.

Ertrag

Einnahmen durch Verpflegung und Betreuungsbeiträge

Auf der Einnahmenseite erhält die Stadt von den Eltern Fr. 17.00 für ein geliefertes Mittagessen samt Betreuung und Fr. 5.00 für die Betreuung bei mitgebrachten Speisen.

Dies führt zu einem geschätzten jährlichen Erlös von **CHF 45'220.00 für die gelieferten Essen** inkl. Betreuung (70 Essen à Fr. 17.00 mal 38 Wochen) und **CHF 19'000.00 für die Betreuung** der Jugendlichen, die Speisen mitbringen (100 Betreuungsbeiträge à Fr. 5.00 mal 38 Wochen).

Betriebskosten

Übersicht der voraussichtlichen Kostenaufwände und Erträge für die beiden Verpflegungsvarianten für ein Betriebsjahr:

	Kategorie	Position	Beträge	Budget 2023 / 5 Monate
Aufwand	Sachaufwand	Anlieferung Essen	Fr. 31'920.00	Fr. 13'300.00
	Personalaufwand	Betreuung	Fr. 29'754.00	Fr. 12'397.50
		Reinigung	Fr. 4'500.00	Fr. 1'875.00
		Administration	Fr. -	Fr. -
	Aufwandtotal	Fr. 66'174.00	Fr. 27'572.50	
Ertrag	Elternbeiträge	Gelieferte Speisen inkl. Betreuung	Fr. 45'220.00	Fr. 18'841.67
		Betreuung bei mitgebrachten Speisen	Fr. 19'000.00	Fr. 7'916.67
		Ertragtotal	Fr. 64'220.00	Fr. 26'758.33
Erfolg		Fr. -1'954.00	Fr. -814.20	

* Besoldungen inkl. Sozialleistungen

Der Minderertrag in Bezug auf Deckungsbeiträge und den Betriebsaufwand belaufen sich auf Kosten von jährlich CHF 1'954.00. Für das Budgetjahr 2023 muss während 5 Betriebsmonaten mit einem Fehlbetrag von anteilmässig CHF 814.20 (verteilt auf verschiedene Konten) gerechnet werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt im Rahmen eines zweijährigen Pilotbetriebs das Angebot einer beaufsichtigten Mittagsverpflegung an der Sekundarschule Frohheim ab Schuljahr 2023-24. Das Angebot beinhaltet die beiden Varianten «geliefertes Mittagessen» und «Aufwärmen von mitgebrachten Speisen».
2. Der Stadtrat bewilligt die vorgeschlagenen Elternbeiträge von Fr. 17.00 für eine gelieferte Mahlzeit und Fr. 5.00 für die Betreuung im Fall von mitgebrachten Speisen.
3. Für die baulichen Anpassungen und die Einrichtung der Küche mit Geschirr, Besteck, Küchenutensilien und Mikrowellengeräten bewilligt der Stadtrat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000.00 zugunsten des Kontos 2170.3144.00 (Schulliegenschaften / Unterhalt Hochbauten, Gebäude).
4. Der Stadtrat bewilligt für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit von Mitte August bis Dezember 2023 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'397.50 zugunsten der Konten 2180.3010.00 (Löhne Verwaltungspersonal) sowie 2180.3930.99 (Sozialleistungen).
5. Der Stadtrat bewilligt für die regelmässige, zusätzliche Reinigung der genutzten Räumlichkeiten von Mitte August bis Dezember 2023 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'875.50 zugunsten der Konten 2180.3010.00 (Löhne Verwaltungspersonal) sowie 2180.3930.99 (Sozialleistungen).
6. Die Direktionen Bau, Bildung und Sport sowie Finanzen werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

